



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 28

Mittwoch, den 5. Februar 2020

Nummer 02

## 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“



Foto: Bernhard Schmietendorf

Lesen Sie mehr auf Seite 13!

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des  
Amtsvorstehers:** nach telefonischer Vereinbarung

**Schiedsperson  
Herr Frasz:** nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon: 01525 4538138

## Impressum:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im  
Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Herr Dr. Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitende Verwaltungsbeamtin	Frau Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Frau Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Frau Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
Allgemeine Verwaltung	Frau Batarow	03843 6933 36	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Allgemeine Verwaltung	Herr Heuer	03843 6933 22	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit	Frau Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Frau Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Schulen/ Kindertagesstätten	Frau Wöstenberg	03843 6933 34	c.woostenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Frau Cordts	03843 6933 35	h.cordts@amt-guestrow-land.de
Meldeamt/ Gewerbeamt	Frau Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde	Frau Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Amtsjugendpflegerin	Frau Schmidt	03843 6633 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Herr Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Finanzen	Frau Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Anlagenbuchhaltung	Frau Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/ Vollstreckung	Frau Klein	03843 6933 28	s.klein@amt-guestrow-land.de
Kasse	Frau Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern/Anlagenbuchhaltung/Finanzen	Frau Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Herr Nowak	03843 6933 15	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauleitplanung	Frau Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Frau Zepik	03843 6933 38	a.zepik@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen/Öffentliches Grün/Bauhof	Frau Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Frau Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Ordnungsamt	Frau Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Herr Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Breitenfeldt	03843 210186	

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt Güstrow-Land

### Endgültiges Wahlergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung in der amtsangehörigen Gemeinde Gülzow-Prüzen am 26. Mai 2019 mit der Wiederholungswahl im Wahlbezirk 002 am 19. Januar 2020

Der Wahlausschuss des Amtes Güstrow-Land hebt die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses vom 03.06.2019 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 26.05.2019 auf.

Das endgültige Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen ist unter Beachtung der Ergebnisse der Wahl im Wahlbezirk 001 (Gülzow) am 26.05.2019 und der Wiederholungswahl im Wahlbezirk 002 (Prüzen) am 19.01.2020 neu festzustellen.

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1327	3. Zahl der gültigen Stimmen:	2095
2. Zahl der Wähler:	730	4. Zahl der ungültigen Stimmen:	90

#### Die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erhielten folgende Stimmen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	99
Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	1004
Gemeinde Gemeinsam Gestalten	405
Wählergruppe Dörfergemeinschaft	220
Einzelbewerber Bludau	105
Einzelbewerber Blümel	160
Einzelbewerber Dr. Heilmann	71
Einzelbewerber Manthey	31

#### Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Freiwald, Hans	56
Sevecke, Heinrich	43

Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Köster, Maik	171
Pfützenreuter, Hubert	126
Warnick, Mirko	97
Wenzel, Ronny	166
Westphal, Thomas	122
Brandenburg, Steve	57
Niendorf, Jörn	5
Kissmann, Karl-Heinz	158
Leverenz, Klaus	35
Lutz, Klaus	67

Gemeinde Gemeinsam Gestalten	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Schmicker, Ulf	173
Hoffmann, Angela	87
Alpert, Katja	10
Seifert, Susan	13
Zenker, David	19
Schmicker, Diana	24
Schmicker, Felix	79

Wählergruppe Dörfergemeinschaft	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Dr. Gruber, Harriet	127
Seefeldt, Dennis	46
Koß, Torsten	47

Einzelbewerber Bludau	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Bludau, Gerhard	105

Einzelbewerber Blümel	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Blümel, Jens	160

Einzelbewerber Dr. Heilmann	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Dr. Heilmann, Hubert	71

Einzelbewerber Manthey	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Manthey, Thorsten	31



**Die 12 zu vergebenen Sitze erhalten:**

Christlich Demokratische Union Deutschlands	1
Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	6
Gemeinde Gemeinsam Gestalten	2
Wählergruppe Dörfergemeinschaft	1
Einzelbewerber Bludau	1
Einzelbewerber Blümel	1
Einzelbewerber Dr. Heilmann	0
Einzelbewerber Manthey	0

**Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:**

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Familienname, Vorname
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Freiwald, Hans
Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	Köster, Maik Wenzel, Ronny Kissmann, Karl-Heinz Pfütenreuter, Hubert Westphal, Thomas Warnick, Mirko
Gemeinde Gemeinsam Gestalten	Schmicker, Ulf Hoffmann, Angela
Wählergruppe Dörfergemeinschaft	Dr. Gruber, Harriet
Einzelbewerber Bludau	Bludau, Gerhard
Einzelbewerber Blümel	Blümel, Jens

**Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge:**

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Familienname, Vorname
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Sevecke, Heinrich
Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	Lutz, Klaus Brandenburg, Steve Leverenz, Klaus Niendorf, Jörn
Gemeinde Gemeinsam Gestalten	Schmicker, Felix Schmicker, Diana Zenker, David Seifert, Susan
Wählergruppe Dörfergemeinschaft	Alpert, Katja Köß, Torsten Seefeldt, Dennis
Einzelbewerber Bludau	keine
Einzelbewerber Blümel	keine

---

## Gemeinde Glasewitz

---

### Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 10.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz vom 11.09.2009, zuletzt geändert am 27.07.2015, wird wie folgt geändert:

- § 7 „Entschädigungsordnung“ erhält folgende Fassung:  
(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

- § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2, und 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Glasewitz, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Glasewitz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern [www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene).

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

#### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Glasewitz, den 09.01.2020

#### Hinweis:

Die am 10.12.2019 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz, ausgefertigt am 09.01.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 31.01.2020 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Gemeinde Groß Schwiesow

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schwiesow

#### Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Schwiesow am Freitag, dem 21.02.2020, 19:00 Uhr im Speicher von Groß Schwiesow.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Järgergemeinschaft
5. Sonstiges

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

gez. Thomas Körting

Jagdvorsteher

## Gemeinde Gutow

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 16.01.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
Öffentlicher Teil 01/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Erteilung eines Mandatsverhältnisses für die rechtsanwaltliche Vertretung in dem Baugenehmigungsverfahren „Errichtung und Betrieb eines Güllebehälters in Bülow“ von der Bürgermeisterin auf die Gemeindevertretung.
02/20	Die Gemeindevertretung beschließt, das Mandat für die anwaltliche Vertretung in dem Baugenehmigungsverfahren „Errichtung und Betrieb eines Güllebehälters in Bülow“ an Herrn Dr. Asemissen zu erteilen.

## Gemeinde Lohmen

### Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 10.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 01.07.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 3 erhält folgende Fassung:
  - (3) Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:
    - Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse
    - Organisationsfragen
    - Finanz- und Haushaltswesen
    - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über eine Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Arbeitnehmern der Gemeinde Lohmen.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 250.000,- € und Baunebenleistungen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- € sowie über freiberufliche Ingenieur- und Architektenleistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- €.

Der Bürgermeister informiert über die Vergabe in der folgenden Gemeindevertretersitzung.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:
  - (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
  - (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall

3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- € bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €

4. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.

5. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorkaufsrechtsverzichte (§§ 24 - 28 BauGB) und für Bauanträge (§§ 33,34,35 BauGB). Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung des Bauausschusses oder einer Beteiligung der Gemeindevertretung.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € bzw. von 500,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 7 „Entschädigung“ erhält folgende Fassung:
  - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die 1. stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 200,- €. Die 2. stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100,- €.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,- €.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 50,- €.

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lohmen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Lohmen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern [www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene).

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, den 09.01.2020



Dikau  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die am 10.12.2019 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen, ausgefertigt am 09.01.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 31.01.2020 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/](http://www.amt-guestrow-land.de/) ortsrecht bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

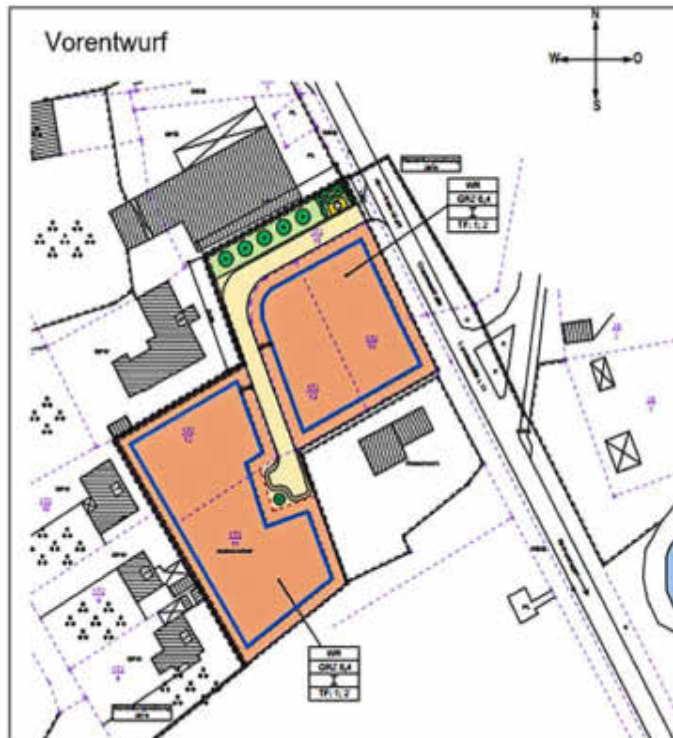
Der von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 25.03.2019 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den Ortsteil Lohmen ist gemäß §§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2, 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ sowie die Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow im Zimmer 204

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **06.02.2020** bis **21.02.2020** einzusehen.

Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ausgestellte vorgebracht werden.

Der Planentwurf und die Begründung können darüber hinaus online auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem folgenden Link eingesehen werden:



[www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen)

Als Planungsziel strebt die Gemeinde Lohmen auf der etwa 0,52 ha, davon 0,42 ha WR, großen Fläche die Entwicklung eines reinen Wohngebietes (WR) entsprechend § 3 BauNVO am südlichen Ortsrand des Gemeindehauptortes an.

Lohmen, 05.02.2020

Bernd Dikau  
Bürgermeister Siegel



## Gemeinde Lüssow

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 18.12.2019

**Drucksachen-  
nummer**  
**Öffentlicher Teil**  
24/19

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Sportanlage in Lüssow“ zum Angebotspreis von 341.090,84 € an die Firma Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau GmbH, Tessiner Straße 96 in 18055 Rostock zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 83.526,19 € werden aus den liquiden Mitteln beglichen.

### Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 11.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 17.06.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
  - (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und 4 weiteren Gemeindevertretern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:
    - Personal- und Organisationsfragen
    - Finanz- und Haushaltswesen
    - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
 Die Gemeindevertretung überträgt dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB), für Vorkaufsrechtsverzicht (§§ 24 - 28 BauGB). Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einen Wert über 100,- € bis 1.000,- €. Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 250.000,- €. Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine Beteiligung der Gemeindevertretung.
2. § 7 „Entschädigung“ 1 erhält folgende Fassung:
  - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
  - (2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind.

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 50,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 85,- €.

Der Jugendfeuerwehrwart oder die Jugendfeuerwehrwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lüssow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Lüssow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern [www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene).

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

#### Artikel 2

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüssow, den 09.01.2020

  
Alexander  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die am 11.12.2019 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow, ausgefertigt am 09.01.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 31.01.2020 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Gemeinde Plaaz

### Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 09.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 22.07.2014, wird wie folgt geändert:

**1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben der Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege sowie Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr, Seniorenbetreuung wahr.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 250.000,- €.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

**2. § 6 "Bürgermeister/Stellvertreter" erhält folgende Fassung:**

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er/sie und seine/ihre 2 Stellvertreter/innen werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Er/sie trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall

3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €

4. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin und sein/e Stellvertreter/in sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.

5. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorkaufsrechtsverzichte (§§ 24 - 28 BauGB) und für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB). Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist der Gemeindevertretung über seine/ihre Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung der Gemeindevertretung.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € bzw. von 500,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

**3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:**

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 50,- €.

Der Jugendfeuerwehrwart oder die Jugendfeuerwehrwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 50,- €. Der stellv. Jugendfeuerwehrwart oder die stellv. Jugendfeuerwehrwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 25,- €.

**4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2, und 6 erhalten folgende Fassung**

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Plaaz soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Plaaz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.



Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern [www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene).

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plaaz, den 09.01.2020



Schöpperle  
Bürgermeisterin

### Hinweis:

Die am 09.12.2019 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz, ausgefertigt am 09.01.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 04.02.2020 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

---

## Gemeinde Zehna

---

### Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 02.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zehna vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 21.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:
  - (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kleingartenanlagen wahr. Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 250.000,- €. Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

- (2) Es wird ein Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport gebildet, der sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohner zusammensetzt.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, die Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr.

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

- (4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 7 „Entschädigung“ erhält folgende Fassung:

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

- (2) Die erste stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 200,- €. Die zweite stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100,- €.

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Absatz 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.

- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.

- (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 85,- €.

Der Gerätewart oder die Gerätewartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 42,50 €.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung

- (1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Zehna, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen. Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Zehna kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern [www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene).

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zehna, den 09.01.2020



Fred  
Lange  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die am 02.12.2019 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna, ausgefertigt am 09.01.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 31.01.2020 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.



## Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband



Teterower Chaussee 23  
18273 Güstrow OT Klueß  
Tel.: 03843 213062

Güstrow, den 12.12.2019

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gewässerschauplan 2020

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

**Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr**

**Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.**

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
03.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Neu Garz, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathruhe, Hoppenrade, Mühl Rosin	Amt Krakow am See, Bauamt	Herr Baldermann
04.03.	Sarmstorf, Kuhs, Laage, Bereich Weitendorf Dolgen am See, Hohen Sprenz, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Liessow, Wardow	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Herr Behnke
05.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	Agrofarm Lüssow, Büro	Herr Loeck
10.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Herr Böckermann
11.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Dobbertin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Herr Neumann

Neumann

Verbandsvorsteher

**Wasser- und Bodenverband****„Warnow-Beke“****Gewässerschautermine 2020**

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschafter und Behörden sind herzlich eingeladen.

**Schaubereich 1** *Gemarkungen:* Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenshagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent

**Dienstag, 18. Februar 2020 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow, Heller Weg 2 a**

**Schaubereich 2** *Gemarkungen:* Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf

**Mittwoch, 19. Februar 2020 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow**

**Schaubereich 3** *Gemarkungen:* Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen

**Dienstag, 25. Februar 2020 - 08:00 Uhr - Büro APG Klein Sein, Dorfstraße 18**

**Schaubereich 4** *Gemarkungen:* Badow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstantorf, Selow, Tatschow, Viezen

**Mittwoch, 26. Februar 2020 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz**

**Schaubereich 5** *Gemarkungen:* Friedrichshof, Göldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle

**Dienstag, 24. März 2020 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow**

**Schaubereich 6** *Gemarkungen:* Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken

**Donnerstag, 27. Februar 2020 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Alte Dorfstraße 38, Steinhagen**

**Schaubereich 7** *Gemarkungen:* Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünenhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schempendorf, Warnow, Wendorf, Zernin

**Dienstag, 03. März 2020 - 09:00 Uhr - Lw. Betrieb Lötter, Am Rauhen Berg 1, Baumgarten**

Ihre Teilnahme bitte ich unter der Tel. 038466 20240 bzw. E-Mail WBV\_Warnow-Beke@t-online.de mitzuteilen.

Michael Constien

Verbandsvorsteher

**Amtliche Mitteilungen****Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt**

**Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher -**

**Bekanntmachung****Vorbereitung der Badesaison 2020**

Folgende Badegewässer sind im Bereich des Amtes Güstrow-Land vorhanden:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Gutow                       | Inselsee  |
| 2. Mühl Rosin                  | Inselsee - Badestelle hinter Coopmanns und in Bölkow              |
| 3. Gutow OT Bülow Burg         | Parumer See   |
| 4. Gülzow-Prüzen OT Parum      | Parumer See   |
| 5. Gülzow-Prüzen OT Boldebuck  | Parumer See   |
| 6. Klein Upahl                 | Upahler See   |
| 7. Gülzow-Prüzen OT Groß Upahl | Upahler See   |
| 8. Lohmen                      | Lohmener See - Badestelle am Altenheim und beim Fischer Geibrasch |
| 9. Lohmen OT Garden            | Gardener See (EU)   |
| 10. Lüssow                     | Bauernsee   |
| 11. Mühl Rosin OT Kirch Rosin  | Kirch Rosiner See (EU)  |
| 12. Reimershagen               | Reimershagener See  |
| 13. Gülzow-Prüzen OT Gülzow    | Krebssee  |
| 14. Gülzow-Prüzen OT Prüzen    | Dorfsee   |
| 15. Gülzow-Prüzen OT Karcheez  | Karcheezer See  |
| 16. Gülzow-Prüzen OT Langensee | Langensee See (privat)  |

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Badegewässer (Badestellen) werden gemäß Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008 fünfmal in der Saison durch das Gesundheitsamt des LK Rostock untersucht.

Das Verzeichnis der Badestellen liegt für jedermann in der Zeit

**vom 10.02.2020 bis 14.02.2020**

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 002, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus.

montags und freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sollten Sie Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den Badestellen haben, melden Sie sich im Ordnungsamt des Amtes Güstrow-Land (Herr Nowak Telefon 03843 693313) oder beim Gesundheitsamt des Landkreises Rostock (Frau Krause Telefon: 03843 755 53201).

**Ordnungsamt**



## Mitteilungen aus dem Liegenschaftsamt

### Ausschreibung

#### Baugrundstücke in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7b, 7c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz **erschlossene Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortüblich erschlossen und liegen derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuerungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Die Vermessung der Grundstücke muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages.

Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wurde am 01.02.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2020** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 23,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstücke in Plaaz“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.02.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!)

## Informationen der Eurawasser Nord GmbH

**Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:**

EURAWASSER Nord GmbH  
Am Aufragen 2  
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg  
Tel.: 03843 77600  
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>  
E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

**EURAWASSER**

EURAWASSER Nord GmbH

Am Aufragen 2  
18273 Güstrow



### Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung

Sehr geehrte Kunden,  
im Monat **März 2020**, findet von **Montag bis Freitag**, in der **Zeit von 7:30 bis 15:30 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen  
**18276 Bredentin (Gemeinde Sarmstorf)**  
**18276 Sarmstorf (Gemeinde Sarmstorf)**  
**18276 Käselow (Gemeinde Mistorf)**  
statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Ihre EURAWASSER Nord GmbH**

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Neuer Internetauftritt für Klein Upahl

Seit dem 16. Januar 2020 bietet die Gemeinde Klein Upahl Bewohnern und Gästen auch im Internet einen bunten Strauß an Informationen. Die nagelneue Webseite [www.kleinupahl.com](http://www.kleinupahl.com) ist online und präsentiert die Gemeinde mit ihren vielfältigen Angeboten. Nutzer finden hier unter anderem alle aktuellen Informationen zum Gemeindeleben, geplante Veranstaltungen, Tipps zum Wandern, Radeln und Paddeln und vieles mehr. Natürlich kann auch das Gemeindezentrum online gebucht werden. Es ist frisch renoviert, bietet Platz für bis zu 60 Personen und kann für Feierlichkeiten aller Art gebucht werden.

Parallel dazu startet die Klein Upahler Facebookseite. Die Gemeinde freut sich auf diese Form des modernen gemeinsamen Austausches und hofft auf rege Beteiligung der Einwohner\*innen.

A. Bornemann

**Bürgermeisterin**

## 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Am 24. Januar fuhren 40 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühl Rosin nach Berlin.

Anlass war der Festakt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Abschluss des 26. Bundeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ im Rahmen der diesjährigen Grünen Woche.



Vertreter aus 30 Dörfern der gesamten Bundesrepublik wurden mit Bronze, Silber und Gold für ihre Leistungen geehrt. Mühl Rosin erhielt eine Bronzemedaille, die von dem Bürgermeister Dr. Ulrich Blau gemeinsam mit weiteren aktiven Helfern aus den Händen des parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler sowie den Vorsitzenden der Bundesbewertungskommission Dr. Reinhard Kubat und Elmar Henke entgegen genommen wurde.



Foto: Bernhard Schmietendorf

Den Preis erhielten sie für ein engagiertes Miteinander für ein lebendiges Dorfleben.

Nach dem Ende des Auszeichnungsaktes gab es für die knapp 3.000 Besucher in der Halle des City Cube Berlin neben Essen und Trinken natürlich die Möglichkeit, vielseitige Gespräche zu führen.

**Amt Güstrow-Land**

### Pflanzenmarkt, Frauentreff und Archiv offen

Am 20. März findet wieder mit dem Frauentreff ein offener Archivnachmittag statt. Interessierte können ab 15:00 Uhr mit Unterstützung für eine Osterdekoration basteln oder einen Blick in das Material des Ortsarchivs werfen. Außerdem können in Vorbereitung auf das bevorstehende Gartenjahr Pflanzen angeboten und mitgenommen werden. Der Pflanzentausch funktioniert nur, wenn viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen. Noch haben wir

eine offene Wetterlage und ein strenger Winter ist nicht in Sicht. Daher sollten schon jetzt Pflanzen abgestochen und in Töpfe gesetzt werden, damit sie zum oben genannten Termin bereitstehen. Eine Beschriftung der Pflanzen wäre vorteilhaft. Vor Ort wird Angelika Elbracht aus Boldebeck fachkundige Unterstützung anbieten und auch Tipps zur Pflanzung und Pflege geben. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.



Die Spornblume (*Centranthus ruber*) samt gerne aus.

Foto: H. Gruber

Im Namen der Organisatorinnen

**Dr. Harriet Gruber**

---

## Kinder- und Jugendarbeit

---

### Kinderferienlager

#### Altersgruppe 6 - 12 Jahre nach Blowatz

Das diesjährige Kinderferienlager vom Amt Güstrow - Land findet **vom 18.07.2020 bis 25.07.2020** statt. **Anmeldungen sind ab sofort** bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo. und Di. 10:00 bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per E-Mail nutzen [d.schmidt@amt-guestrow-land.de](mailto:d.schmidt@amt-guestrow-land.de).

In diesem Jahr wollen wir uns mit der Frage „Alles Prima mit dem Klima?“ auseinandersetzen.

Im Winter Frühling, Trockenheit im Sommer, verheerende Brände, Überschwemmungen, Stürme usw. all das erleben wir und stellen uns die Frage ist das normal? Oder hat es schon Ausmaße angenommen, die nicht so einfach zu erklären sind. Wir wollen uns dieses Thema altersgerecht mal etwas genauer mit den Kindern anschauen. Es wird hierzu jede Menge Mitmachaktionen für die Kinder geben, aber auch kleinere Ausflüge nach Kühlungsborn und nach Wismar sind geplant. Zum Baden werden wir die Strände auf der Insel Poel nutzen.

Das Ferienlager findet wieder im Ostseegästehaus Blowatz statt. Es stehen uns insgesamt 34 Plätze zur Verfügung. Die An- und Abreise zum Ostseegästehaus muss eigenständig organisiert werden. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00€. Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintrittsgelder, Verpflegung, Übernachtung sowie den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.



## Jugendfreizeit Altersgruppe 13 - 18 Jahre nach Berlin

Auch in diesem Jahr ist es uns wieder gelungen eine Jugendfreizeit nach Berlin in Zusammenarbeit mit den Jugendclub Anna Landsberger in Marzahn zu organisieren.

Die Fahrt findet **vom 27.07.2020 bis 01.08.2020** statt. Es stehen uns 16 Plätze zur Verfügung. Die Anreise erfolgt gemeinsam mit der Deutschen Bahn von Güstrow. Gemeinsam wollen wir Berlin erkunden. Dazu bedienen wir uns einer digitaler Stadtrallyes, sogenannte Action Bound. Weiterhin wollen wir das Berlin Dungeon, das Little Big City Berlin und das Jump 3000 besuchen. **Der Teilnehmerbeitrag beträgt 110,00 €.** Darin enthalten sind die Unterbringung, die Fahrkosten, die Verpflegung sowie notwendige Eintrittsgelder für Aktivitäten während der Freizeit.

**Anmeldungen sind ab sofort** bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843- 69 33 23 (Mo. und Di. 10:00 bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per Email nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeiterin



## Medienprojekt für Kinder und Jugendliche



Du interessierst dich für Smartphones, Tablets und Apps? Du wolltest schon immer mal mit Tablets Musik machen, mit Kneten und Kabeln ein Computerspiel steuern oder einen eigenen Film drehen? Dann mach doch einfach mit bei dem Projekt „Kultur trifft Digital“! Lerne beim digitalen Orientierungsparcours alles über digitalen Sound, digitale Technik, digitale Sprache und digitale Realität kennen! Anschließend kannst du deine kreative Ader ausleben und in einem Team deine eigene Projektidee zum Leben erwecken!

Das Medienprojekt umfasst drei Teile: einen digitalen Orientierungsparcours und zwei zweitägige Workshops in den Osterferien.

**Der digitale Orientierungsparcours findet am 10.02.2020 in den Winterferien im Rahmen der Ferienspiele im Speicher Groß Schwiesow statt.**

Dort bekommt ihr an vier Stationen einen Überblick über die möglichen Inhalte des Projekts:

- **Digitaler Sound:** Mit Tablets Musik machen? Das ist tatsächlich möglich und ganz einfach. Digitale Anwendungen (Apps) ersetzen die Gitarre, das Schlagzeug und das Mikrofon. Nutzt Tablets, um damit eure eigene Band zu gründen und Songs zu komponieren!
- **Digitale Sprache:** Lernt die geheimnisvolle Sprache der Computer kennen! Sie verwendet keine Wörter, sondern Befehle. Hier lernt ihr spielend leicht diese Befehle. Damit könnt ihr Kunstwerke erschaffen, die Musik spielen, in verschiedenen Farben leuchten oder Botschaften senden.
- **Digitale Realität:** Lerne Apps kennen, mit denen du künstlerisch aktiv werden kannst und erweitere deine Wirklichkeit, indem du Zeichnungen zum Leben erweckst!
- **Digitale Technik:** Ein Laptop oder Smartphone auseinander bauen und einmal ganz genau hinsehen oder mit Kneten und Kabeln ein Computerspiel steuern. Bei „Digitaler Technik“ machst du jede Menge spannender und neuer Entdeckungen. Am Ende entsteht immer etwas Neues und vor allem etwas Eigenes.

Anschließend entscheidest du, mit welchem Inhalt der vier vorgestellten Stationen, du dich in den zwei weiteren Workshops in den Osterferien 2020 näher beschäftigen möchtest! Die Termine stimmen wir mit euch passend ab. Das Projekt „Kultur trifft Digital: Stark durch digitale Bildung und Kultur“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 14 Jahren das Erleben und Gestalten kultureller Werke mit Hilfe digitaler Medien. Die Kosten für dieses Projekt werden im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Für die Durchführung kooperiert die Jugendsozialarbeit vom Amt Güstrow - Land mit dem Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e. V. Die Teilnahme am Angebot ist kostenlos. **Anmeldungen sind ab sofort** bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo. und Di. 10:00 bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per E-Mail nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.

## Programm Winterferienspiele 2020



Ort/Datum	Angebot	Teilnehmerbeitrag
JC Groß Schwiesow 10:00 - 17:00 Uhr 10.02.2020	<b>Digitaler Orientierungsparcours</b> (Bitte auch den Artikel <b>Medienprojekt für Kinder und Jugendliche</b> beachten)	Die Kosten werden im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.
JC Lüssow/ Güstrow 10:00 - 17:00 Uhr 11.02.2020	<b>Kinobesuch in Güstrow</b> (Der Film steht noch nicht fest, weil es noch kein aktuelles Kinoprogramm gibt) Anreise mit dem Zug	<b>7,00 €</b> Eintritt/Fahrkosten/ Verpflegung
JC Lüssow 10:00 - 17:00 Uhr 12.02.2020	<b>Ausflug zur Eishalle Rostock</b> Der Bus fährt um 12:30 Uhr vom JC Lüssow. Rückfahrt bis ca. 17:15 Uhr wieder nach Lüssow.	<b>9,00 €</b> Eintritt/Fahrkosten/ Verpflegung Für die Schlittschuhausleihe müssen weitere 3,00 € bezahlt werden!!!
JC Lüssow 10:00 - 17:00 Uhr 13.02.2020	<b>Kreativtag</b> Basteln zum Valentinstag	<b>2,00 €</b> Material/ Verpflegung
JC Lüssow 10:00 - 17:00 Uhr 14.02.2020	<b>Sport- und Spieltag</b> Team- und Kooperationsspiele, Mannschaftssportspiele	<b>2,00 €</b> Material/ Verpflegung

Alle Angebote finden täglich in der Zeit **von 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr** statt. Wir werden jeden Tag mit den Teilnehmern gemeinsam kochen und Mittag essen. In den Teilnehmergebühren sind die Kosten für Material, Eintritte und Verpflegung enthalten. **Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum 07.02.2020**, damit wir die **Einkäufe für Material und Verpflegung planen können**. Dörte Schmidt, 0173 9853183 oder per E-Mail: sfkdoerte@web.de



## Vereinsarbeit

### GVM Neujahrstreff 2020



Zu ihrem traditionellen Neujahrstreffen, wie in jedem Januar eines Jahres, trafen sich die Mitglieder im großen Saal der FFw am 08. Januar 2020 in Mistorf.

Die Vorsitzende, Roswitha Niemann, eröffnete das Treffen und stieß mit allen Mitgliedern mit einem Glas Sekt auf ein gutes neues Jahr an. Gute Wünsche für das neue Jahr waren reichlich vorhanden.



Nach der Ansprache ging man zum gemütlichen Teil über und ließ sich den leckeren Kuchen, Schmalzbrot und schmackhaften Kaffee gut schmecken. Anschließend ging der Lautstärkepegel immer höher, was ein hörbares Zeichen für angeregte Unterhaltung war. Diese angeregte Unterhaltung unterbrach Inge Otte. Sie präsentierte das neue Buch von ihrem Mann, Helmut Otte, mit dem Titel „Mit 60 gefangen im ewigen Dunkel,“ zu erwerben über Amazon. Dabei reichte sie ein Buch an die Mitglieder zum Durchstöbern. Manch einer wollte es sofort anfangen zu lesen, was aber in den Reihen der Mitglieder Unmut aufkommen ließ, denn alle wollten es mal in der Hand halten.

Gegen 16:30 Uhr, die Dunkelheit kam auf, wurde das Treffen beendet und alle gingen zufrieden nach Hause.

Das nächste Treffen findet am 12. Februar 2020 wie immer um 14:30 Uhr in der FFw in Mistorf statt.

*Helmut Otte*  
Mistorf

## Wir gratulieren

### *Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2020*

#### Zum 70. Geburtstag

Frau Ursula Lange, Gülzow  
Herrn Günter Krecklau, Mierendorf  
Frau Helga Siefert, Karow  
Herrn Werner Schilling, Ganschow  
Herrn Jörn Nowitzki, Zehna  
Herrn Hans-Joachim Linde, Lohmen

#### Zum 75. Geburtstag

Herrn Klaus-Dieter Behnke, Zehna  
Frau Riena Schulz, Mistorf  
Herrn Hans-Ulrich Passow, Zehna

#### Zum 80. Geburtstag

Herrn Wolfgang Pägelow, Kuhs  
Herrn Peter Bahrdt, Reimersshagen

#### Zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. Gotthard Weickum, Reimersshagen  
Frau Gerda Panten, Gutow  
Herrn Ulrich Seemann, Badendiek  
Frau Inge Lehmann, Strenz  
Herrn Hans Pölkow, Sarmstorf

#### Zum 90. Geburtstag

Herrn Werner Schneiderat, Zehna  
Frau Ilse Wirth, Lohmen

*Liebe Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.*

## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Glasewitz

**Das Gemeindezentrum bleibt wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen und Vermietungen statt.**

#### Gemeinde Groß Schwiesow

##### jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance  
Speicher

##### jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines  
16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids  
18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines  
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen

##### jeden Samstag & Sonntag

9:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“  
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.  
Start: altes Schulhaus

##### jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff  
Speicher  
15:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet  
Speicher

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

##### **18.02.2020**

16:00 Uhr Frauentreff  
Gemeindehaus Gülzow

##### **19.02.2020**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen  
jeden Mittwoch  
Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,  
Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport  
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen  
von 3 bis 6 Jahren  
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

**Vorankündigungen:****06.03.2020**

09:00 Uhr Frauentagsfrühstück  
Dorfgemeinschaftshaus Prützen

19:00 Uhr Buchlesung mit Ditte Clemens  
Gaststätte Gülzow  
siehe Artikel auf Seite 17

**20.03.2020**

15:00 Uhr Pflanzentauschbörse, Archiv offen,  
Osterbasteln im Frauentreff  
Gülzow, Gartenstr. 5 A

**28.03.2020**

10:00 Uhr Frühjahrsputz  
In Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez,  
Tieplitz, Mühlengeez, Prützen

**Information**

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670. Das Gemeindehaus Prützen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht). Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

**Gemeinde Gutow****jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro  
Vereinshaus Ganschow

**jeden 3. Dienstag**

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung  
Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Beginn: 21.01.2020  
im Gemeindebüro

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Line Dance  
Vereinshaus Ganschow

**Gemeinde Klein Upahl****21.02.2020**

19:00 Uhr „Unterwegs auf alten Landwegen durch  
Lohmen und Umgebung“  
mit Herrn Soltwedel (Kultur- und Sport-  
verein Lohmen)  
Gemeindezentrum  
Eintritt: 3 EUR/Person

**jeden Montag**

18:00 Uhr Yoga  
Gemeindezentrum

**jeden 1. Dienstag**

18:30 Uhr Einwohnerversprechstunde  
Gemeindezentrum

**Vorankündigungen****07.03.2020**

15:00 Uhr Frauentagsfeier mit Kaffee und Kuchen  
und Aufführung des Dorftheater  
Siemitz „Rotkäppchen“ (moderne Version)  
Gemeindezentrum

**Gemeinde Lohmen****20.02.2020**

19:00 Uhr Plaudereinen am Kamin  
Thema: Kraniche in Mecklenburg, Dr. Mevis  
siehe Plakat auf Seite 18

**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“  
Festscheune/Touristinformation,  
Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt  
„Alter Dorfkrug“

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube  
„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Tanzsaal“

**jeden Donnerstag**

20:00 - 21:30 Uhr Yoga  
Anmeldungen unter: 0170/4610206  
„Alten Tanzsaal“

**jeden Freitag**

18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe  
„Alter Tanzsaal“

**jeden Samstag**

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde  
Klein Upahl e. V.  
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12  
Infos unter 0172 8868652

**Vorankündigungen****08.03.2020**

15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde im  
„Alten Tanzsaal“  
Anmeldung bis 04.03.2020  
siehe Plakat auf Seite 18

**Gemeinde Lüssow****13.02.2020**

19:00 Uhr „Rommé“  
Gemeindezentrum

**19.02.2020**

19:00 Uhr Fasching  
Gemeindezentrum

**27.02.2020**

19:00 Uhr „Rommé“  
Gemeindezentrum

**jeden Montag**

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die  
Güstrower Tafel,  
Gemeindezentrum

**jeden Dienstag**

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance  
Club in Strenz

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga  
Ansprechpartner Frau Kerstin Beier und  
Frau Marianne Zander  
Sporthalle Lüssow

**jeden Freitag**

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil

**Vorankündigungen****04.03.2020**

14:00 Uhr Frauentag  
Gemeindezentrum

**Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090  
Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043.

- Gemeinde Mistorf**
- 12.02.2020**  
14:30 Uhr Treffen des GVM  
siehe Artikel auf Seite 15
- 22.02.2020**  
15:00 Uhr Preisskat im Goldewiner Kulturtreff  
siehe Plakat auf Seite 18

**Vorankündigungen**

- 07.03.2020**  
20:00 Uhr Frauentags-Mitbring-Party  
siehe Plakat auf Seite 19
- 28.03.2020**  
18:00 Uhr Frühlingsfeier  
Sportplatz Goldewin
- 04.04.2020**  
15:00 Uhr Preisskat im Goldewiner Kulturtreff  
Startgeld EUR 10,00  
Anmeldung vor Ort bis 14:30 Uhr oder  
unter Tel.: 01525 1604689
- 01.05.2020**  
14:00 - 16:00 Uhr Pflanzentauschbörse mit Kaffee und  
Kuchen  
Goldewiner Kulturtreff
- 21.05.2020**  
10:00 Uhr Goldewiner Familientag  
Sportplatz

**Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

**Gemeinde Mühl Rosin**

- 08.02.2020**  
08:30 Uhr IG-Natur, Burgwalleinsatz
- 13.02.2020**  
19:00 Uhr IG-Fotogruppe
- 20.02.2020**  
19:00 Uhr IG-Natur, Zusammenkunft im K1
- 27.02.2020**  
19:00 Uhr Vortrag: Lurche und Kriechtiere in MV  
Neue Schule, Mühl Rosin  
(Waldsiedlung 8)
- 29.02.2020**  
14:00 Uhr Rommé  
Grundschule, Mühl Rosin
- jeden Montag**  
18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle
- jeden Dienstag**  
19:00 Uhr Dienstmaler  
Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!  
Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow
- jeden Mittwoch**  
14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
- 15:00 bis 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde  
Neue Schule, Mühl Rosin
- 18:45 bis 19:45 Uhr Zumba-Kurs  
Sporthalle, Mühl Rosin

- jeden Donnerstag**  
18:45 bis 19:45 Uhr Tai-Chi  
Sporthalle, Mühl Rosin

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de) können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

**Gemeinde Plaaz**

- letzter Dienstag im Monat**  
14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff  
Schmiede in Recknitz

**Gemeinde Reimershagen**

- jeden Montag**  
14:00 Uhr Frauentreff  
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet  
15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt  
Kornspeicher Kirch Kogel

- jeden Donnerstag**  
18:00 Uhr Tischtennis  
Asp.: Fred Strübing  
Kornspeicher Kirch Kogel

**Gemeinde Zehna**

- jeden Montag**  
19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle
- jeden Donnerstag**  
18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt  
Asp.: Frau Genske

**Einladung zur Frauentagsfeier**

Die **Vormittagsveranstaltung** der Frauentagsfeier findet am Freitag den **6. März 2020 um 9:00 Uhr** im **Gemeindehaus Prützen** - Kapellenweg 2 mit einem gemeinsamen Frühstück statt.

Für die Unterhaltung sorgt diesmal **do-mix** der Zauberer und Bauchredner Alle Einwohnerinnen der Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen.

**Anmeldungen** bitte bis zum **28. Februar 2020** bei Frau Klee Tel.03845 20547 oder Herrn Pfitzenreuter Tel. 03843 687088



Zur **Abendveranstaltung** am **06. März um 19:00 Uhr** laden wir zu einer **Buchlesung mit Ditte Clemens** in die **Gaststätte der Sporthalle in Gülzow** ein.



Die Güstrowerin, die in Büchern wie „Marga Böhmer“ oder „Schweigen über Lilo“ das Leben und Wirken bekannter Frauen in den Mittelpunkt stellt, schreibt auch ganz normale Alltagsgeschichten. In „Die Frau im Schrank“ oder „Vorfremde ohne Freude“ beschreibt Ditte Clemens Erlebnisse aus unserem mehr oder weniger hektischem Leben auf eine humorvolle Art und Weise. Das Buch „Nirgendwo ist der Himmel so offen“ ist eine Liebeserklärung an Mecklenburg-Vorpommern und natürlich an die Stadt Güstrow. Wenn sie in einer Geschichte ihre vor Jahren gewonnenen Eindrücke vom Güstrower „Scheidungskaffee“ beschreibt, dann wissen viele, welche Lokalität gemeint ist. Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, dann sind Sie herzlich eingeladen. Wer sich noch nicht angemeldet hat, der kann das bei Frau Dr. Gruber Tel. 03843 681449 bis zum **28. Februar 2020** gerne tun. Sicher ist sicher.

**Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Gülzow-Prützen**





## Einladung

Im Rahmen der Reihe „*Gespräche am Kamin*“ findet die nächste Veranstaltung am

**Donnerstag, den 22. Februar 2020**

in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ in Lohmen, Dorfstraße 23, statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Thema: Kraniche in Mecklenburg

Referent: Dr. Wolfgang Mewes

Unkostenbeitrag: 2,00 € p.P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458-20040) oder per Fax (038458-50870) an die Touristinformation.



## Preisskat

22. Februar 2020

04. April 2020

17. Oktober 2020

05. Dezember 2020

Anmeldung: 14:30 Uhr

Spielbeginn: 15:00 Uhr

Startgeld: 10,00 €

*Für eine bessere Planung melden Sie sich bitte*

*unter Tel.: 01525 1604689 an.*

[www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)



## Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt



## alle Frauen zur Frauentagsfeier

am Sonntag, den 08.03.2020 um 15.00 Uhr im Alten Tanzsaal ein.

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

Anmeldungen, bitte bis zum Mittwoch, den 04.03.2020 in der Touristinformation Lohmen oder unter Tel.-Nr. 038458/20040.

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.

**07.03.2020 ab 20:00 Uhr  
in Goldewin**

# Frauentags- Mitbringparty

**mit Begrüßungsgetränk,  
Modenschau mit "Kaethes  
kleiner Laden" und einer  
besonderen Überraschung**



**Eintritt EUR 12,50  
Männer ab 23:00 Uhr  
Eintritt EUR 5,00  
Kartenvorverkauf unter  
Tel: 01525-1604689  
keine Abendkasse**

<b>donnerstags</b>	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point mit wöchentlich wechselnden Aktionen im Witziner Pfarrhaus
	19:30 - 21:00 Uhr	Hausbibelkreis im Beth-Emmaus Loiz
<b>freitags</b>	14:15 - 16:00 Uhr	KiKi für die Klassen 4 - 7 im Witziner Pfarrhaus
	16:00 - 20:00 Uhr	Ju.Point für Alle mit Abend- brot im Witziner Pfarrhaus
<b>samstags</b>	18:00 - 22:30 Uhr	Jugendtreff 14+ im Witziner Pfarrhaus

**Ev. - luth. Kirchgemeinde Lohmen**

<b>09. Februar</b>	<b>So.</b>	09:00 Uhr	Gottesdienst, Winterkirche Badendiek
		10:30 Uhr	Gottesdienst, Winterkirche Klueß
<b>16. Februar</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst, Winterkirche Lohmen
<b>23. Februar</b>	<b>So.</b>	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Karcheez
		10:30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Rosin
<b>01. März</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst, Winterkirche Lohmen
<b>06. März</b>	<b>Fr.</b>		Weltgebetstag mit Texten, Liedern und Gebeten von Frauen aus Simabwe vorbe- reitet, Neues Haus Zehna
<b>donnerstags</b>		13:00 - 19:00 Uhr	Jugendkeller, Neues Haus Zehna
		15:00 - 17:00 Uhr	offenes Café, Neues Haus Zehna
		18:00 - 19:00 Uhr	Gitarrenunterricht für Jugend- liche und Erwachsene, Neues Haus Zehna

<b>freitags</b>	18:30 - 21:00 Uhr	Yoga mit Marina Kahrmann, Kontakt: 0151-28854703
<b>jeden letzten Montag</b>	17:00 Uhr	Nähkurs, Neues Haus Zehna

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin



#### Gottesdiensttermine Februar 2020

**offenes Pfarrhaus:** jeden Mittwoch von 16:30 - 17:30 Uhr ist  
Pastor Hecker

im Witziner Pfarrhaus anzutreffen

<b>09. Februar</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	Sprengelgottesdienst in Sternberg
<b>12. Februar</b>	<b>Mi.</b>	15:15 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige
<b>23. Februar</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
<b>26. Februar</b>	<b>Mi.</b>	15:15 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige
<b>01. März</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Witziner Kirche
<b>dienstags</b>		14:15 - 15:30 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für die Klassen 1 - 3 im Witziner Pfarrhaus
		15:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point für Alle im Witziner Pfarrhaus
<b>mittwochs</b>		16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus
		18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche

### Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage Ev. Kirchengemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

<b>08. Februar</b>	<b>Sa.</b>	19:00 Uhr	Taizègebet, Kirche Weitendorf
<b>09. Februar</b>	<b>So.</b>	11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kritzkow
<b>11. Februar</b>	<b>Di.</b>	15:00 Uhr	Seniorenkreis, Winterkirche Recknitz
<b>16. Februar</b>	<b>So.</b>	11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sarmstorf
	<b>So.</b>	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Recknitz
<b>23. Februar</b>	<b>So.</b>	17:00 Uhr	der etwas andere Gottesdienst, Kirche Laage
<b>26. Februar</b>	<b>Mi.</b>	19:00 Uhr	Gottesdienst zum Ascher- mittwoch mit Abendmahl, Kirche Laage
<b>29. Februar</b>	<b>Sa.</b>	17:00 Uhr	Wochenschlussandacht, Kirche Recknitz

#### Vorankündigung

<b>08. März</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	Weltgebetstag Simabwe „Steh auf und geh“, Kirche Laage
-----------------	------------	-----------	--



## Sonstige Informationen

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

**Telefon: 03843/ 68 31 86**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt

Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

### Morbus Bechterew

#### Selbsthilfegruppe lädt ein

An jedem letzten Mittwoch im Monat trifft sich um 18:00 Uhr die Morbus Bechterew-Selbsthilfegruppe zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Güstrower AWO-Mehrgenerationenhaus, Platz der Freundschaft 3. Betroffene und Interessierte sind herzlich willkommen und können sich in diesem Kreis Rat holen und Hilfe für den besseren Umgang mit der Krankheit bekommen. Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit des Funktionstrainings. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KISS der Diakonie Güstrow, Telefon: 03843 7761037,

E-Mail: [kiss@diakonie-guestrow.de](mailto:kiss@diakonie-guestrow.de) oder

telefonisch unter 0172 5458124 an die Ansprechpartnerin der Gruppe.

Alice Hämmerling

**KISS-Koordinatorin**



### Deutschlands Energiesparmeister 2020 gesucht

Klimaschutz an Schulen wird belohnt / Preise im Gesamtwert von über 50.000 Euro für 16 Landessieger / Bewerbung bis 31. März 2020 / WEMAG übernimmt Patenschaft

Schwerin/Berlin, 14. Januar 2020. Ideen für den Klimaschutz an Schulen stehen im Mittelpunkt des bundesweiten Wettbewerbs Energiesparmeister 2020, der in diesem Jahr zum zwölften Mal durchgeführt wird. Bewerben können sich Lehrer und Schüler aller Schularten und Altersklassen bis zum 31. März 2020 auf [www.energiesparmeister.de](http://www.energiesparmeister.de).

Den besten Klimaschutzprojekten an deutschen Schulen winken Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von über 50.000 Euro. Der Energiesparmeister-Wettbewerb prämiiert das in Sachen Kreativität, Nachhaltigkeit und Kommunikation überzeugendste Projekt aus jedem Bundesland.

Die Evangelische Schule Robert Lanseman aus Wismar gehörte im vergangenen Jahr zu den sechzehn Landessiegern des Schulwettbewerbs. Anschließend haben sie sich per Online-Abstimmung Gold für den Bundessieg erkämpft. Die Schüler und Lehrer aus Wismar haben im Wettbewerb 2019 mit einem ehrgeizigen Projekt überzeugt: Sie wollen Plastikmüll vollständig aus ihrer Schule verbannen. Als ersten Schritt haben die Kinder einen Appell an ihre Eltern verfasst. Sie sollen nur noch verpackungsfreie Lebensmittel in die Brotboxen packen und auch bei den Getränken auf Einwegplastik verzichten. In einem zweiten Schritt haben die Energiesparmeister die örtlichen Supermärkte und heimische Hersteller dazu aufgefordert, weniger Verpackungen zu produzieren. „Es ist ein gutes Zeichen, wenn sich junge Menschen Gedanken

zum Klimaschutz machen, Projekte entwickeln und auch in ihrem Umfeld umsetzen. Solche Projekte sind wichtige Bausteine im Kampf gegen den Klimawandel“, sagt Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG. Als ökologisch ausgerichtete Energieversorgerin unterstützt die WEMAG auch in diesem Jahr wieder diesen Nachwuchswettbewerb und steht der Gewinnerschule aus Mecklenburg-Vorpommern als Pate auf dem Weg zum Bundeswettbewerb zur Seite.

Der Schulwettbewerb wird unterstützt durch die vom Bundesumweltministerium beauftragte Kampagne „Mein Klimaschutz“ und ist eine Aktion der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online.

„Tausende Schülerinnen und Schüler in Deutschland setzen sich mit großer Leidenschaft und kreativen Projekten für den Schutz des Klimas ein. Dieses Engagement belohnen wir mit dem Energiesparmeister-Wettbewerb und machen Lust zum Nachahmen“, sagt Tanja Loitz, Geschäftsführerin von co2online. Schulen sind in zweifacher Hinsicht der beste Ort, um sich im Klimaschutz zu üben: Durch ihren Strom- und Heizenergieverbrauch verursacht eine mittelgroße Schule rund 300 Tonnen CO2 jährlich - so viel CO2 binden etwa 24.000 Buchen im Jahr. Mit ihren Klimaschutzprojekten tragen junge Menschen dazu bei, die CO2-Bilanz von Schulen zu verbessern und erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Welches Projekt aus jedem Bundesland gewinnt, entscheidet Ende April eine Expertenjury aus Politik und Gesellschaft. Die sechzehn Landessieger erhalten je 2.500 Euro Preisgeld, eine Patenschaft mit einem Unternehmen oder einer Institution in ihrer Region sowie die Chance auf den mit weiteren 2.500 Euro dotierten Bundessieg. Der Bundessieger wird Ende Mai in einer Online-Abstimmung auf [www.energiesparmeister.de](http://www.energiesparmeister.de) bestimmt. Für alle Preisträger geht es am 19. Juni 2020 zur Preisverleihung ins Bundesumweltministerium in Berlin.

Auch ehemalige Preisträger erhalten wieder die Chance auf einen Gewinn. Sie können sich für den Sonderpreis „langfristiges Engagement“ bewerben. Das Projekt mit der überzeugendsten Weiterentwicklung seit seiner Auszeichnung wird mit 1.000 Euro und der Reise zur Preisverleihung in Berlin belohnt.



*Bildtext: Energiesparmeister Gold 2019: Evangelische Schule Robert Lanseman (Mecklenburg-Vorpommern). Dr. Diana Kuhrau als Vertreterin des Paten WEMAG AG, Fr. Degner-Beilke (Lehrerin) und SchülerInnen von der Evangelischen Schule Robert Lanseman, Moderator Ben (re.), Parlamentarischer Staatssekretär Florian Pronold (li.), Tanja Loitz (co2online, 2. v. re.)*

*Foto: Copyright: Phil Dera | co2online*

**Dr. Diana Kuhrau  
Pressesprecherin**

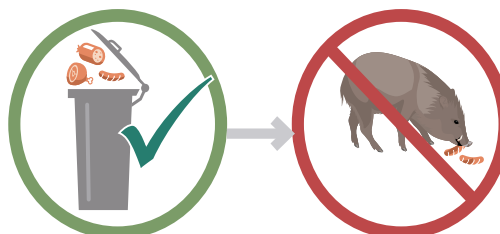




Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Achtung: Afrikanische Schweinepest!

Bitte werfen Sie  
Speisereste  
nur in verschlossene  
Müllbehälter!



## Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2007 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen.

**Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!**



## Uwaga!

Federalne Ministerstwo Żywności i Rolnictwa Republiki Federalnej Niemiec informuje:

Od roku 2007 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba – afrykański pomór świń – stanowiąc zagrożenie dla milionów sztuk hodowlanej trzody chlewnej oraz pogłowia dzików. Ta niebezpieczna choroba dla człowieka może być przenoszona także przez żywność.

**Dlatego prosimy wyrzucać resztki żywności wyłącznie do zamkniętych pojemników na śmieci i odpady!**



## Внимание!

Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия:

С 2007 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это не опасное для человека заболевание может передаваться через продукты питания.

**Поэтому просим Вас выбрасывать остатки пищи только в закрытые мусорные контейнеры!**



## Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2007 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.

**Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!**



## Atenție!

Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:

Din anul 2007 se răspândește în Europa pesta porcină africană extrem de contagioasă care amenință milioane de porci domestici și mistreți. Prin alimente se poate transmite această boală care pentru om nu este periculoasă.

**De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gunoi care pot fi închise!**



## Pozor!

Spolkové ministerstvo pro výživu a zemědělství Spolkové republiky Německo informuje:

Od roku 2007 se v Evropě rozšiřuje vysoce nakažlivý africký prasečí mor a ohrožuje milióny domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se přenáší potravinami.

**Odhazujte proto, prosím, zbytky potravin pouze do uzavíratelných nádob na odpady!**



# Tage des **STILLEN GEDENKENS**

pixabay.com

## Neue Wege bei der Bestattungsvorsorge

(djd). Wenn ein Angehöriger stirbt, kommt auf die trauernden Hinterbliebenen viel Organisationsarbeit zu. Immer mehr Menschen sorgen deshalb für ihre eigene Bestattung vor. Erd- oder Urnenbeisetzung, Friedwald oder Seebestattung, die Musik, die Blumen oder der gewünschte Trauerredner - all das lässt sich in einer Bestattungsverfügung regeln. Noch sicherer ist es, seine Wünsche auch finanziell abzusichern. So genügt im Todesfall ein Anruf - und alles ist geregelt. Ändern sich Wohnort oder Wünsche später noch einmal, ist es jederzeit möglich, das Arrangement anzupassen. Unabhängig von Ort und Art der Beisetzung lässt sich die Vorsorge zum Beispiel online oder telefonisch unter [www.november.de](http://www.november.de) oder der kostenfreien Rufnummer 0800 90 333 99 bundesweit organisieren.



Foto: [djd/www.november.de/susana.ortega](http://djd/www.november.de/susana.ortega) - stock.adobe.com

*Immer mehr Menschen sorgen für die eigene Bestattung vor. Über ein Online-Portal kann bequem und individuell geplant werden.*

<p>seit 2014 BESTATTUNGEN <b>Jülke</b></p>	<p>seit 2005 <b>Schulz Sohn</b> Bestattungen</p>	
<p>24 Stunden täglich für Sie im Einsatz. Gerne auch Hausbesuche. Steffen Jülke, Inhaber &amp; Trauerredner</p>		
<p>Güstrow   Mühlenstr. 2 Laage   Breesener Str. 23 Rostock   Nobelstr. 55</p>	<p><b>Telefon 03843 7287 316</b> <b>Telefon 038459 61 75 77</b> <b>Telefon 0381 37 70 931</b></p>	

	<p><b>KATRIN AUGE-RÄTHEL</b> BESTATTERIN</p>	
<p>ST. - JÜRGENS - WEG 22B   GÜSTROW      24h TELEFON (DIREKT NEBEN DEM FRIEDHOFSPARKPLATZ)      03843   2469788</p>		

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

seit 1871  
Bestattungshaus  
**Tessmer**

03843 / 682387  
[www.bestattung-tessmer.de](http://www.bestattung-tessmer.de)

Das einzig Wichtige im Leben  
sind die Spuren der Liebe,  
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

	<p><b>GRABMAL &amp; NATURSTEIN</b> <b>THOMAS BORGWARDT</b> STEINMETZMEISTERBETRIEB</p>
<p>Rostocker Chaussee 2   18273 Güstrow (direkt am Friedhof)</p>	
<p>Tel. 03843 211630   Fax. 03843 277874 <a href="http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de">www.borgwardt-grabmal-naturstein.de</a></p>	
<p>Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr   Sa. 9:00 - 12:00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung</p>	
<p>fensterbänke   Treppen   Küchenarbeitsplatten Individuelle Arbeiten   Bäder   Denkmalpflege</p>	



pixabay.com



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Tom-Henrich - Fotolia

**Ihre Urlaubs-Anzeige.**

**Damit Ihre Kunden nicht vor**

**verschlossenen Türen stehen.**

Wir helfen Ihnen dabei.  
**Tel. 03 99 31 57 90**

**URLAUB AM SEE?**  
Tel. 039932-825201  
**www.traumurlaub-see.de**



Überraschen Sie Ihre **Lieblingsfrau**  
mit einer **Frauentagsanzeige**  
in Ihrem **Mitteilungsblatt**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
Tel. 039931/5790 · info@wittich-sietow.de · www.wittich.de

**ACHTUNG!**

**Sie wollen mit dabei sein?  
Unsere aktuelle Ausgabe 2020 kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

**LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0  
info@wittich-sietow.de

**BRANCHEdirekt 2020**

- Dienstleistung & Service
- Bauen & Wohnen
- Versicherungen & Finanzen
- Gesundheit & Schönheit
- Essen & Trinken
- Fahrzeuge aller Art

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/96620

**Winterliche Ruhe im Schwarzwald...**

**Wochenpauschale Halbpension**

vom 2. Februar bis 29. März 2020  
7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

**ab 458,-€**

**zusätzlich 10 % Rabatt**

bei Wochenpauschale vom 2.2. bis 29.3.2020

**zusätzlich 10,- € Nachlass**

bei Anreise am Donnerstag oder Freitag

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag und Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

**2 Nächte ab 185,-€**

**Unsere Pluspunkte:**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Wir freuen uns auf Sie!**



## FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT



Sie sind auf der Suche nach Studenten,  
Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurwissenschaften  
oder im Vertrieb und Marketing.  
Mit unserer Matching-Plattform  
finden Sie die richtigen Fachkräfte:  
[www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)

 ALPHAJUMP



Ob Handwerk, Bürofachkräfte,  
sozialer Bereich, Servicekräfte  
oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie  
die passende Zielgruppe:  
[wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**LINUS WITTICH**  
JOBBOERSE



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach  
Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich  
Ihre passende Strategie: [jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de)

## Das eigene Online-Profil schärfen

(djd). Bei der Jobsuche kommt man heutzutage kaum noch an den einschlägigen Online-Netzwerken vorbei. Bereits zwei von drei Großunternehmen in Deutschland setzen für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter auf Social Media, so eine Studie der Uni Bamberg. Für Bewerber bedeutet das: Die Pflege des eigenen Onlineprofils war noch nie so wichtig wie jetzt. Dazu gehört es, den eigenen digitalen Fußabdruck zu kennen und permanent am persönlichen Webauftritt zu arbeiten. Wer sich nicht allein auf die eigene Recherche verlassen will oder wer das Auftreten in den Sozialen Medien scheut, findet Hilfe bei erfahrenen Profis. Die Adecco Group etwa bietet in Deutschland eine individuelle Beratung vor Ort an, um passende Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzubringen.



Foto: [djd/adeccogroup.de/Unsplash](https://www.djd/adeccogroup.de/Unsplash)

Stellensuche per Smartphone: Soziale Medien werden für Bewerber immer wichtiger. Zwei von drei Großunternehmen suchen bereits auf diese Weise nach neuen Mitarbeitern.

# DRK

## JUGENDHILFEVERBUND

# PARCHIM

sucht

## Pädagogische Fachkräfte\*

für unsere Therapeutischen Wohngruppen  
in Plau am See

**Wir bieten ... fordernde Aufgaben**  
für gestandene **Persönlichkeiten!**

Professionelles Coaching | Arbeit im Team

Intensive fachliche Begleitung

Die Hotline für alle, die sich richtig was zutrauen

# Tel. 03871 / 62 25 41

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband Parchim e.V.

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Parchim e.V.

Moltkeplatz 3  
19370 Parchim

Ansprechpartnerin  
Nadine Normann  
Tel.: 03871 62 25 41  
[personal@drk-parchim.de](mailto:personal@drk-parchim.de)



\*Der Mensch zählt, nicht das  
Geschlecht.

[www.drk-parchim.de](http://www.drk-parchim.de)

# LANGWEILIGER JOB?

## NICHT MIT UNS!

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin  
eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n  
Mitarbeiter/in im

## Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden  
sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes.  
Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren  
Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- Führerschein • sicherer Umgang mit EDV • Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:

- Bereitstellung Dienstwagen etc.
- sichere Perspektive für die Zukunft
  - übertarifliche Sozialleistungen
  - leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:



**LINUS WITTICH Medien KG**  
z. Hd. Herrn M. Groß  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow  
oder per Mail an: [bewerbung@wittich-sietow.de](mailto:bewerbung@wittich-sietow.de)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Ausbildung zum

**Mediengestalter/in** Gestaltung & Technik oder Beratung & Planung

**Kauffrau/-mann** für Büromanagement

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 31. März 2020 an:



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung ·  
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931-579-15  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de) · [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)



## Gebäudeservice



- Hausmeisterservice
- Glas- und Unterhaltsreinigung
- Grünanlagenpflege

**A. Gordienko**

Handy: 0171-2177468

E-Mail: andreas.gordienko62@gmail.com

## Zukunftssicher bauen, Fördergelder nutzen

(djd). Die Gesetze zur Energieeffizienz in Gebäuden sollen in einem einheitlichen Gesetzeswerk gebündelt werden - dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Nach Ansicht der Verbraucherschützer des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) greift der vorliegende Gesetzesentwurf aber noch zu kurz und schreibt überwiegend bereits bestehende Vorgaben fort. Die Verbraucherschützer empfehlen Bauherren, ihr neues Haus energetisch besser zu planen als vorgeschrieben. So entspricht ein Gebäude auch in einigen Jahren noch den geltenden Standards, zugleich können Fördergelder für den Neubau genutzt werden. Mit Energieberatung und baubegleitender Qualitätskontrolle können die Energiesparziele abgesichert werden. Unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de) gibt es dazu Adressen und weitere Informationen.



## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte  
Kunden Immobilien aller Art und  
bieten Ihnen eine kompetente  
und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel  
18273 Güstrow  
Lindentallee 17 (Distelberg)  
Tel. 0381 643-6506  
[sbiegel@ospa.de](mailto:sbiegel@ospa.de)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

 OstseeSparkasse  
Rostock

...geWohnt anders!



Wohnungsgesellschaft  
Güstrow



**252.000 m<sup>2</sup>  
Zukunft**

Werde Immobilienprofi!  
Ausbildungsbeginn  
August 2020

[wgg-guestrow.de](http://wgg-guestrow.de)



**WEMAG**



**Wir kommen mit dem  
WEMAG-Infomobil zu Ihnen!**

Güstrow - Pferdemarkt - Post  
14:00 - 16:00 Uhr  
05.02.2020 | 04.03.2020 | 01.04.2020

[www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil) · Telefon: 0385 . 755-2755





# AUTO AKTUELL

## Fitness-Check fürs Autofahren

(djd). Beim Bremer Fahrlehrer Michael Kreie machen nicht nur junge Menschen den Führerschein. Auch Ältere holen bei einer Rückmeldefahrt seine ehrliche Einschätzung dazu ein, wie sicher sie im Straßenverkehr unterwegs sind. Manche wiederholen den Fitness-Check fürs Autofahren sogar einmal im Jahr. Niemand muss befürchten, dass der Führerschein in Gefahr ist. Die Rückmeldung soll der eigenen Einschätzung dienen und auf mögliche Risiken hinweisen. Einer forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) zufolge haben bislang nur drei Prozent aller Autofahrenden über 65 Jahre das Angebot genutzt. „Ziel ist die Erhaltung sicherer Automobilität auch mit steigendem Alter“, so DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Kellner. „Daher sollten sich möglichst noch mehr Menschen anmelden.“

Foto: djd/Birgit Betzelt/DVR



Zu einer Rückmeldefahrt gehören auch eine Vor- und eine Nachbesprechung.

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher  
Ansprechpartner  
**Mario Winter**  
**0171/971 57 -38**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de



# Gewinner<sup>1</sup>. Der neue Kia XCeed.



Kia XCeed 1.4 T-GDI SPIRIT

für € 23.990,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Der neue Kia XCeed: Gewinner des Goldenen Lenkrads 2019.<sup>1</sup> Im Test hat das neueste Mitglied der Kia Ceed Familie rundum überzeugt: durch Fahreigenschaften, Grundpreis, Basisausstattung, Garantie und Aufpreispolitik. Sie wollen ihn haben? Dann kommen Sie gerne vorbei und setzen Sie sich hinter sein Goldenes Lenkrad.

**GEWINNER  
GOLDENES  
LENKRAD**



**2019**



Erhöhte Bodenfreiheit • LED-Frontscheinwerfer • Geschwindigkeitsregelanlage<sup>2</sup> • Frontkollisionswarner<sup>2</sup> • Fernlichtassistent<sup>2</sup> • Aktiver Spurhalteassistent<sup>2</sup> • 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\*, das Kia Qualitätsversprechen • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia XCeed 1.4 T-GDI SPIRIT (Super, Manuell (6-Gang)), 103 kW (140 PS), in l/100 km: innerorts 7,6; außerorts 5,4; kombiniert 6,2. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 142 g/km. Effizienzklasse: C.<sup>3</sup>

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia XCeed bei einer Probefahrt.



**Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1  
18273 Güstrow**  
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

Ihr KIA Vertragshändler

\* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Batterie, Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter [www.kia.com/de/garantie](http://www.kia.com/de/garantie)

1 Redaktionspreis für das beste Auto unter 35.000 Euro. Ausgezeichnet von AUTO BILD und BILD am SONNTAG (46/2019).

2 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

**Frühlingstour 2020** mit **Francine Jordi, Géraldine Olivier, Die Dorfrocker** **31.03. | 18 Uhr**

## Güstrow

Ernst-Barlach-Theater Güstrow

Tickets & Informationen unter 03843-684146, sowie an allen bekannte Vorverkaufsstellen

## Wohn- und Pflegezentrum

### „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLERGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## „Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage

... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12  
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167  
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

wetreu Steuerberatung

**Steuerberatung für:**

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

**Unsere Leistungen:**

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

18246 Bützow  
Am Markt 10  
Tel.: 038461 - 2631
Stb Dr. Niklas Blanck  
Stb'in Annette Kellner  
Stb'in Martina Bremer  
Hardy Meyer

www.mecklenburg.wetreu.de
Bestens beraten.

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow, Rübeler Str. 9  
Telefon: 039931 5 79 31  
Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de